

	INHALTSVERZEICHNIS	Seite
	<b>Pulheim</b>	
111	Bekanntmachung  11. Änderung der Hauptsatzung vom 14.04.2010 zur Hauptsatzung vom 18.10.1999	2
112	Bekanntmachung  12. Änderung der Hauptsatzung vom 17.05.2010 zur Hauptsatzung vom 18.10.1999	3

# BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

## 11. Änderung der Hauptsatzung vom 14.04.2010 zur Hauptsatzung vom 18.10.1999

Aufgrund des § 7 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 02.02.2010 folgende 11. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Pulheim beschlossen:

- I. § 25 (3) Buchstabe a) erhält folgende Fassung:
  - a) Pulheim, am Rathaus (zwischen Rathaus und Rathauscenter)
- II. Die Satzungsänderung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 11. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Pulheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen diese Satzungsänderung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 14.04.2010

gez. Frank Keppeler  
Bürgermeister

# BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

## 12. Änderung der Hauptsatzung vom 17.05.2010 zur Hauptsatzung vom 18.10.1999

Aufgrund des § 7 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 380), hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 11.05.2010 folgende 12. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Pulheim beschlossen:

- I. In § 19 (4) und in § 20 (1) wird das Wort "Ausländerbeirates" durch das Wort "Integrationsrates" ersetzt.
- II. Die Satzungsänderung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 12. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Pulheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen diese Satzungsänderung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 17.05.2010

gez. Frank Keppeler  
Bürgermeister